Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel VIII)

(in der Fassung der Änderungsordnung vom 08. Januar 2020)*

Aufgrund von § 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3) hat der Fakultätsrat III am 19. November 2013 die folgende Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel VIII) beschlossen.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform verwendet werden, schließen die entsprechende weibliche Sprachform ein.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Weitere Vermittlungsformen
- § 4 Module des Studiums
- § 4a Erweiterungsstudium
- § 5 Inkrafttreten

Anlagen:

Modulübersichtstabelle Studienverlaufsplan Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des SächsHSFG und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBI. S. 467) und der Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater Leipzig für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Fach Musik bis zur Ersten Staatsprüfung.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung der Universität Leipzig und der Hochschule für Musik und Theater Leipzig für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen Erster Teil: Allgemeine Vorschriften (SO Grundschule AT) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzung

- (1) Grundlegende musikalische Kenntnisse und Fähigkeiten sind durch eine Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums nachzuweisen. Näheres regelt die Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Leipzig vom 08.02.2012 in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Ob im Rahmen des Einzelunterrichts "Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG)" Gitarre oder ein anderes Instrument zu belegen ist, entscheidet die Aufnahmeprüfungskommission nach dem Ergebnis der Eignungsprüfung.

§ 3 Weitere Vermittlungsformen

Weitere Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung mit seminaristischem Anteil,
- künstlerischer Einzelunterricht.

§ 4 Module des Studiums

- (1) Das Fach Musik im hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen umfasst die in den Anlagen dargestellten Module.
- (2) Das Modul "Körper-Stimme-Kommunikation" ist bei Studium des Fachs Musik in der in der Anlage Modulbeschreibungen festgelegten Form zu belegen.

§ 4a Erweiterungsstudium

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I in der jeweils geltenden Fassung kann im Fach Musik eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Musik auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Die inhaltlichen Anforderungen des Erweiterungsstudiums richten sich nach dieser Studienordnung in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel VIII) in der jeweils geltenden Fassung. Ein hierauf aufbauender individueller Studienplan ist innerhalb eines Monats nach Studienbeginn zwischen dem Studierenden und dem Studiendekan schriftlich zu vereinbaren. Dieser Studienplan ist durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu genehmigen, dem Studierenden bekannt zu geben und in die Prüfungsakte aufzunehmen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt vorbehaltlich § 36 Absatz 7 Satz 2 SächsHSG mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft.

Die am 11. Dezember 2013 durch das Rektorat genehmigte Ordnung wurde mit Schreiben vom 30. Januar 2014 (Az: 3-7830.50/2/2-2013) dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt. Sie wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Leipzig, 5. Februar 2014

Der Rektor*

* - Änderungsnachweis (nichtamtlich)

Die Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel VIII) wurde geändert durch:

1.	1. Änderungsordnung vom 12. Juni 2014
2.	2. Änderungsordnung vom 08. Januar 2020

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Musik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Grundschulen Musik Studienablaurpian/ Modulubersichtstabelle						
Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)				Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-8 1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.					1350	45
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
Ergänzungsstudium		1.	Р	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Platzhalter Grundschuldidaktik S Teilnahmevoraussetzungen:	achunterricht	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.		1	750	25
Modulturnus:	jedes Semester					
Modulturius.	Jedes Semester	1				
31-MUS-5032 Integrativ I		1.–2.	Р	2	300	10
Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2S)	Übung "Gehörbildung" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine					
31-MUS-5033		1.–2.	Ъ	2	200	10
Künstlerische Praxis I			Р	2	300	10
	Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier und Gesang" (3SWS)					
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS) Einzelunterricht "Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG)" (1,5SWS) Übung "Ensemblepraxis" (2SWS) Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)" (1,5SWS)						
Übung "Percussion" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
	1.					

Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Musik (Seite 2 von 3)

Platzi	Platzhalter Grundschuldidaktik Deutsch oder Sorbisch				1	750	25
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Semester					
Platzi	nalter Grundschuldidaktik M	athematik	2./3./ 4./5./ 6./7.	Р	1	750	25
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Semester					
	31-MUS-5034 Musikwissenschaft				2	150	5
Vorles	ung "Musikgeschichte 3" (2SV ung "Musikgeschichte 4" (2SV ninar "Musikwissenschaft" (2S Teilnahmevoraussetzungen:	VS)					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
31-MUS Didak			3.–4.	Р	2	150	5
Übung	ar "Spezifik Grundschule" (2S "Tanz" (1,5SWS) "Elementares Gruppenmusiz						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
31-MUS	s-5036 tlerische Praxis IIa		3.–4.	Р	2	150	5
Einzel	unterricht "Klavier" (1,5SWS) unterricht "Gesang" (1,5SWS) unterricht "Weiteres Instrumen	nt im Regelfall Gitarre (WIRG)" (1,5SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5033	3)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
31-MUS	s-5037 tlerische Praxis IIb		3.–4.	Р	2	150	5
Übung	"Chorleitung" (3,5SWS) "Tonsatz" (2SWS) unterricht "Schulpraktisches M						
LIIIZGI	Teilnahmevoraussetzungen:	, , ,	3)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester	,				
Schul	praktische Studien GSD 1	1*	4.–5.	Р	2	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					

Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Musik (Seite 3 von 3)

31-MUS-5016 Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)					150	5
Einzelunterricht "Sprecherziehung" Übung "Präsenztraining" (1SWS) Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5 Übung "Ensemblepraxis" (2SWS) Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach	sws)					
Vorlesung "Faktoren der Sprechwirk	kung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:	keine jedes Semester					
	Jedes Semester					
31-MUS-5038 Didaktik II		5.–6.	Р	2	150	5
Seminar "Projektarbeit an Schulen"						
Übung "Szenisches Spiel" (1,5SWS						
Übung "Elementares Gruppenmusiz Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Modulturius.	Jedes Willtersemester					
31-MUS-5040 Künstlerische Praxis III		5.–6.	Р	2	300	10
Einzelunterricht "Gesang" (1,5SWS Übung "Chorleitung" (2SWS) Übung "Tonsatz inkl. Projekt-Tonsa Übung "Schulpraktisches Musiziere Übung "Ensemblepraxis" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen:	tz" (2SWS)	3)				
Modulturnus:	jedes Wintersemester)				
Wodulturius.	Jedes Williersemester					
31-MUS-5039 Schulpraktische Studien IV		6.	Р	1	150	5
Seminar "SPS IV" (1SWS)						
	didaktisches Blockpraktikum" (2SWS)					
	Abschluss des Moduls "Didaktik I" (31-MUS-5035)					
Modulturnus:	jedes Semester					
Schulpraktische Studien GSD 2		7.	Р	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
31-MUS-5041 Integrativ II		7.	Р	1	300	10
Vorlesung "Musikunterricht in der G Seminar "Musikpädagogisches Fors Übung "Chorleitung" (1,5SWS) Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)	schen" (3SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis III" (31-MUS-504	0)				
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Staatsprüfung					750	25
Summe:					7200	240

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5032	Pflicht

Modultitel Integrativ I

Modultitel (englisch) Integrative I

Empfohlen für: 1.–2. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen • Seminar "Einführung in die Musikdidaktik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 60 h

Selbststudium = 90 h

• Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h

Selbststudium = 30 h

• Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h

Selbststudium = 30 h

• Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

• Übung "Gehörbildung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 90

h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik GS

Ziele Die Studierenden haben Einblick in Grundfragen und Grundbegriffe der

Musikdidaktik erhalten.

Sie haben sich Überblickswissen über die Geschichte der Musik angeeignet und sind befähigt, elementare musikgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und einzelne Ereignisse, Personen oder Werke musikgeschichtlich einzuordnen. Sie verfügen über satztechnische Grundlagen, um die harmonischen Prozesse der

Musik des 18./19. Jahrhunderts zu verstehen und anzuwenden.

Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten im Hören und Notieren von Rhythmen, Intervallen, Akkorden, ein- bis zweistimmigen tonalen Verläufen und

einfachen Akkordverbindungen.

- Einführung in die Musikdidaktik: Einführung in die Problemstellungen der

Musikdidaktik unter Berücksichtigung ausgewählter musikdidaktischer

Konzeptionen.

- Musikgeschichte 1+2: Vermittlung von Überblickswissen über die Geschichte der

Musik, eingebunden in einen vielschichtigen kulturgeschichtlichen Kontext; bestimmende Schauplätze und Personen sowie soziale, philosophische, religiöse,

naturwissenschaftliche und musiktheoretische Hintergründe.

- Tonsatz: Vermittlung der harmonischen und satztechnischen Grundlagen der

Musik des 18./ 19. Jahrhunderts.

- Gehörbildung: Erkennen, Intonieren und Notieren von Rhythmen, Intervallen und Melodieverläufen; Akkordbestimmung; mehrstimmiges Musikdiktat (tonal). (Niveau

U2).

Teilnahmevoraussetzungen

Inhalt

keine

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. tungspunkten Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Modulprüfung:	
Hausarbeit (3 Wochen)*, mit Wichtung: 1 Prüfungsvorleistung: (Referat (45 Min.) mit	Seminar "Einführung in die Musikdidaktik" (2SWS)
Handout (Bearbeitungszeit 1 Woche))	
	Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2SWS)
	Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2SWS)
	Übung "Tonsatz" (2SWS)
Klausur* 60 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Gehörbildung" (2SWS)

^{*} Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5033	Pflicht

Künstlerische Praxis I Modultitel

Artistic Practice I Modultitel (englisch)

1.-2. Semester Empfohlen für:

Verantwortlich Professur für Klavier

2 Semester Dauer

jedes Wintersemester **Modulturnus**

Lehrformen • Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier und Gesang" (3 SWS) = 45 h

Präsenzzeit und 75 h Selbststudium = 120 h

• Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und

15 h Selbststudium = 30 h

• Einzelunterricht "Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG)" (1,5 SWS) =

22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h

• Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium =

• Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)" (1,5 SWS) = 22,5 h

Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h

• Übung "Percussion" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 30 h

10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload) **Arbeitsaufwand**

Verwendbarkeit Lehramt Musik GS

Die Studierenden haben künstlerisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Ziele

instrumentalen und vokalen Bereich entwickelt und von künstlerisch wie

pädagogisch exemplarische Chorarbeit erfahren.

Sie haben künstlerisch-didaktischer Fähigkeiten bei der Anleitung von Prozessen

elementaren Gruppenmusizierens entwickelt und sich spieltechnischer Fähigkeiten auf dem erweiterten Orff'schen Instrumentarium angeeignet.

Inhalt - Klavier: Ausbildung elementarer spieltechnischer Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur.

- Gesang: Ausbildung elementarer sängerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur; Kinderstimmbildung.

- Schulpraktisches Musizieren: Aufbau fachpraktischer Grundkompetenzen,

darunter stilistisch vielfältiges Lied- und Liedbegleitspiel.

- WIRG: Ausbildung elementarer spieltechnischer Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur.

- EGMu: Erarbeitung künstlerischer Gestaltungsmitteln im intermedialen Bereich von Musik, Sprache, Bewegung; musikalische, tänzerische und szenische Ausgestaltung von Liedern; Aufbau eines Repertoires von Liedern, Spielstücken und Tänzen; Einführung in die Methodik von EGMu.

- Percussion: Erarbeitung von Spieltechniken und Rhythmen auf dem kleinen Schlagwerk

- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Chorarbeit in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigenten.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Literaturangabe

unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.

Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Modulprüfung:		
Fachpraktische Prüfung 10 Min., mit Wichtung: 0	Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier und Gesang" (3SWS)	
	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)	
	Einzelunterricht "Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG)" (1,5SWS)	
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)	
	Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)" (1,5SWS)	
	Übung "Percussion" (1SWS)	

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5034	Pflicht

Modultitel Musikwissenschaft

Modultitel (englisch) Musicology

Empfohlen für: 3.–4. Semester

Verantwortlich Professur für Musikwissenschaft

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen • Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h

Selbststudium = 30 h

• Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h

Selbststudium = 30 h

• Proseminar "Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 60 h

Selbststudium = 90 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik GS

Ziele Die Studierenden haben Überblickswissen über die Geschichte der Musik und

sind befähigt, grundlegende musikgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und einzelne Ereignisse, Personen oder Werke musikgeschichtlich und kulturell einzuordnen. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Schwerpunkte der Musikwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Methoden des musikwissenschaftlichen Arbeitens.

Inhalt - Musikgeschichte 3+4: Musikgeschichte: Überblickswissen über die Geschichte

der Musik, eingebunden in einen vielschichtigen kulturgeschichtlichen Kontext; bestimmende Schauplätze und Personen sowie soziale, philosophische, religiöse,

naturwissenschaftliche und musiktheoretische Hintergründe.

- Musikwissenschaft: Diskussion, Vertiefung ausgewählter Schwerpunkte der Musikwissenschaft. Exemplarische Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens

(Arbeit mit Quellen, strukturelle Analyse und semantische Deutung von Musikwerken sowie deren Einordnung in ihren kulturellen Kontext;

Bibliographieren; Referieren; Verfassen von Hausarbeiten, Musikwissenschaft als

Kulturwissenschaft).

Teilnahmevoraussetzungen keine

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.

Modulprüfung:	
	Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2SWS)
	Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2SWS)
Hausarbeit (4 Wochen), mit Wichtung: 1	Proseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)
Prüfungsvorleistung: (Referat (15 Min.))	

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5035	Pflicht

Modultitel Didaktik I

Modultitel (englisch) Music Didactics I

Empfohlen für: 3.–4. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen • Seminar "Spezifik Grundschule" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h

Selbststudium = 60 h

• Übung "Tanz" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h

• Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)" (1,5 SWS) = 22,5 h

Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik GS

Ziele Die Studierenden sind vertraut mit ausgewählten Methoden und Inhaltsbereichen

sowie pädagogischen Fragen des Musikunterrichts an Grundschulen. Sie sind in der Lage, Körper und Bewegung kreativ und interaktiv in

Gestaltungsprozessen einzusetzen sowie Prozesse der Bewegungsgestaltung

anzuleiten

Sie haben ihre künstlerisch-didaktischen Fähigkeiten bei der Anleitung von

Prozessen elementaren Gruppenmusizierens vertieft.

Inhalt - Spezifik Grundschule: Unter besonderer Berücksichtigung der

grundschulspezifischen Bedingungen des Lernens und Lehrens werden ausgewählte Inhalts- und Zielbereiche des Musikunterrichts thematisiert und

Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung aufgezeigt.

- Tanz: Erarbeitung elementarer Grundlagen der künstlerischen Bewegungslehre, Bewegungsimprovisation und des Kindertanzes; Aneignung eines methodischen

Handwerkszeugs.

- Elementares Gruppenmusizieren: Weiterführende Erarbeitung künstlerischer Gestaltungsmitteln im intermedialen Bereich von Musik, Sprache, Bewegung; Zunehmend eigene Gestaltungsentwürfe bei der musikalischen, tänzerischen und szenischen Ausgestaltung von Liedern; Erweiterung des Repertoires von Liedern, Spielstücken und Tänzen; zunehmende Selbstständigkeit bei der Anleitung von

Prozessen des elementaren Gruppenmusizierens

Teilnahmevoraussetzungen keine

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.



Modulprüfung:	
Hausarbeit (6 Wochen), mit Wichtung: 1 Prüfungsvorleistung: (Anleitung und Reflexion einer Gestaltungsaufgabe (10 Min.) in der Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)")	Seminar "Spezifik Grundschule" (2SWS)
	Übung "Tanz" (1,5SWS)
	Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)" (1,5SWS)

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5036	Pflicht

Modultitel Künstlerische Praxis IIa

Modultitel (englisch) Artistic Practice IIa

Empfohlen für: 3.–4. Semester

Verantwortlich Professur für Klavier

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen • Einzelunterricht "Klavier" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 27,5 h

Selbststudium = 50 h

• Einzelunterricht "Gesang" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 27,5 h

Selbststudium = 50 h

• Einzelunterricht "Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG)" (1,5 SWS) =

22,5 h Präsenzzeit und 27,5 h Selbststudium = 50 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik GS

Ziele Die Studierenden haben ihre künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und

Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich unter Berücksichtigung der

Lehrpläne weiter entwickelt

Inhalt - Klavier: Weiterentwicklung der bisher erworbenen spieltechnischen Fertigkeiten

und Fähigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur, Ensemblespiel und in Korrespondenz zur Ausbildung im Schulpraktischen

Musizieren. Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.

- Gesang: Weiterentwicklung sängerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur . Korrespondenz zur Ausbildung im Fach Chorleitung, Kinderstimmbildung mit schulspezifischen Aufgabenstellungen, Erlernen der Fähigkeit, Kinderstimmen zu beurteilen und zu

klassifizieren; Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.

- WIRG: Weiterentwicklung der spieltechnischen Fähigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur und in Unterstützung der Ausbildung

im Schulpraktischen Musizieren und im Elementaren Gruppenmusizieren;

Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5033)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.

Modulprüfung:	
Fachpraktische Prüfung 15 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Klavier" (1,5SWS)
	Einzelunterricht "Gesang" (1,5SWS)
Fachpraktische Prüfung 15 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG)" (1,5SWS)

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5037	Pflicht

Modultitel Künstlerische Praxis IIb

Modultitel (englisch) Artistic Practice IIb

Empfohlen für: 3.–4. Semester

Verantwortlich Professur für Schulpraktisches Musizieren

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen • Übung "Chorleitung" (3,5 SWS) = 52,5 h Präsenzzeit und 7,5 h Selbststudium =

60 h

• Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

• Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und

15 h Selbststudium = 30 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik GS

Ziele Die Studierenden haben sich elementare Techniken der Kinderchorleitung

angeeignet.

Im Tonsatz verfügen die Studierenden über theoretische und praktische

Fähigkeiten für die Erstellung und Bearbeitung von Spielstücken, Mitspielsätzen

und Liedbegleitsätzen für den Musikunterricht in der Grundschule.

Sie haben ihre künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich

des schulpraktischen Musizierens weiterentwickelt.

Inhalt - Chorleitung: Kennenlernen grundsätzlicher Dirigiertechniken anhand von

entsprechender Kinderchorliteratur und deren Anwendung innerhalb des

Unterrichts an exemplarischen Beispielen.

 Tonsatz: Vermittlung satztechnischer Grundlagen ernster und populärer Musik des 18. - 20. Jahrhunderts. Auf Basis der erworbenen Kenntnisse erstellen die Studierenden Spielstücke und Vokalsätze für das Musizieren in der Grundschule,

die u.a. musikalische Themen (Sinfonien, Opern etc.) sowie einfache Form- und Tanzmodelle (Menuett, Ländler etc.) zum Gegenstand haben. Sie fertigen

Liedbegleitsätze zu traditionellen und aktuellen Kinderliedern an. Ausgewählte Analysen unterstützen die satztechnische Praxis.

- Schulpraktisches Musizieren: Erweiterung der Basiskompetenzen im Schulpraktischen Musizieren unter Einbeziehung weiterer Teilbereiche,

Schwerpunkt Improvisation.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5033)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.



Modulprüfung:	
	Übung "Chorleitung" (3,5SWS)
Klausur 120 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Tonsatz" (2SWS)
	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5016	Pflicht

Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik) Modultitel

Body - Voice - Communication Modultitel (englisch)

Empfohlen für: 5. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

1 Semester Dauer

jedes Semester **Modulturnus**

• Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 41 h Lehrformen

Selbststudium = 56 h

• Übung "Präsenztraining" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium =

30 h

• Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 7,5 h

Selbststudium = 30 h

• Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium =

• Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0 SWS) = 2 h

Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 2 h

Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0 SWS)

= 2 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 2 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

> (Staatsexamen Grundschule Zweitfach/ Drittfach Musik; Staatsexamen Grundschule Kernfach Musik; Staatsexamen Oberschule Kernfach Musik;

Staatsexamen Sonderpädagogik Kernfach Musik)

Die Studierenden können problematische Aspekte verbaler Kommunikation im

Lehrerberuf reflektieren. Sie sind in der Lage, häufige Stimm-, Sprach- und

Sprechstörungen zu diagnostizieren.

Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, Körper und Stimme kreativ und

interaktiv in Prozessen musikpädagogischer Kommunikation einzusetzen

- Sprecherziehung: Anatomie und Physiologie der Stimme; souveräner Umgang mit der eigenen Sprechstimme; kommunikative und rhetorische Kenntnisse und

Fertiakeiten.

- Aspekte verbaler Kommunikation im Lehrerberuf; Diagnostik häufiger Stimm-, Sprach- und Sprechstörungen.

- Sprechtechnik und performative Textgestaltung.

- Übungen, Techniken, Reflexion zur Gestaltung und Wahrnehmung der

Kommunikation mit Gruppen.

- Übung und Reflexion körperlicher Interaktionsformen; Erarbeitung von

Grundlagen freier und gebundener Bewegungsgestaltung; historische, populäre,

folkloristische Gruppentänze; Improvisation.

- Praxis musikalischer Interaktion in der Gruppe (Chor).

Ziele

Inhalt

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Literaturangabe

keine

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Modulprüfung:	
Präsentation 10 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS)
Prüfungsvorleistung: (Regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht und den Übungen)	
	Übung "Präsenztraining" (1SWS)
	Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)
	Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0SWS)
	Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5038	Pflicht

Modultitel Didaktik II

Modultitel (englisch) Music Didactics II

Empfohlen für: 5.–6. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen • Seminar "Projektarbeit an Schulen" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h

Selbststudium = 60 h

• Übung "Szenisches Spiel" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h

Selbststudium = 45 h

• Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)" (1,5 SWS) = 22,5 h

Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik GS

Ziele Die Studierenden sind in der Lage musikalisch-szenische Projektarbeit mit Kindern

einer Grundschule pädagogisch reflektiert und fachkundig zu planen und

durchzuführen.

Sie verfügen über elementare Fähigkeiten beim künstlerischen Umgang mit Szenischen Gestaltungsmitteln. Sie können ihre vielseitigen musikalischen und didaktisch-methodischen Fähigkeiten in schulpraktischen Kontexten flexibel

einsetzen.

Inhalt - Projektarbeit an Schulen: Ausarbeitung einer Projektidee "Musik und Szene"

- Szenisches Spiel: Umgang mit elementaren szenischen Gestaltungsmitteln; Übertragung von Gedichten, Geschichten, Bildern etc. in szenisches Spiel;

Aneignung von Methoden der Spielleitung;

- Elementares Gruppenmusizieren: Supervision des Projekts

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Didaktik I" (31-MUS-5035)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.

Modulprüfung:	
	Seminar "Projektarbeit an Schulen" (2SWS)
	Übung "Szenisches Spiel" (1,5SWS)
Gestaltungsaufgabe 20 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)" (1,5SWS)
Prüfungsvorleistung: (Präsentation (15 Min.) im Seminar "Projektarbeit an Schulen")	

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5040	Pflicht

Modultitel Künstlerische Praxis III

Modultitel (englisch) Artistic Practice III

Empfohlen für: 5.–6. Semester

Verantwortlich Professur für Schulpraktisches Musizieren

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen • Einzelunterricht "Klavier oder Weiteres Instrument, im Regelfall Gitarre (WIRG)"

(1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 27,5 h Selbststudium = 50 h

• Einzelunterricht "Gesang" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 27,5 h Selbststudium = 50 h

• Übung "Chorleitung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

• Übung "Tonsatz inkl. Projekt-Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

• Übung "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h

Selbststudium = 50 h

• Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium =

30 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik GS

Ziele Die Studierenden haben ihre künstlerisch-praktischen Gestaltungspotenzen unter

Beachtung zunehmender Selbständigkeit bei der Erarbeitung von Literatur im instrumentalen und vokalen Bereich weiter entwickelt. Sie sind in der Lage, Instrument und Stimme in schulpraktischen Kontexten flexibel einzusetzen und haben weiterführende Erfahrungen und Techniken in der Kinderchorleitung erlangt. Sie haben ihre satztechnischen Fertigkeiten erweitert und können für die

Grundschule geeignete Kompositionen und Arrangements selbst anfertigen.

Sie haben Erfahrung in künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Chorarbeit.

- Klavier: Vervollkommnung bisher erworbener spieltechnischer Fähigkeiten unter

Einbeziehung weiterer schulrelevanter Literatur; Erweiterung des stilistisch vielfältigen Repertoires unter Berücksichtigung von Klaviermusik vom Barock bis

zu zeitgenössischen Kompositionen, Befähigung zum Ensemblespiel

- WIRG: Weiterentwicklung spieltechnischer Fertigkeiten an stilistisch vielfältiger und schulrelevanter Literatur mit besonderer Hinwendung zu anspruchsvoller Liedbegleitung und Kammermusik. Bei Neuanfang eines weiteren Instruments: Aneignung grundlegender spieltechnischer Fertigkeiten unter besonderer

Berücksichtigung von Liedbegleitung und schulrelevanter Literatur.

- Gesang: Weiterentwicklung sängerischer Fähigkeiten, verstärkte Einbeziehung

von schulspezifischer Literatur, Aufbau eines Repertoires an

Stimmbildungsübungen für Kinderstimmen; Vertiefung der stimmdiagnostischen

Fähigkeiten;

- Chorleitung: Aneignung erweiterter Techniken der Chorleitung; Künstlerisch

stilistische Arbeit im Bereich der Kinderchorliteratur

Inhalt

- Tonsatz: Aus dem Angebot an Wahlpflichtkursen werden zwei Kurse gewählt, davon nach Möglichkeit einmal die Übung "Komponieren für die Grundschule" oder ein anderer Kurs mit dezidiert schulspezifischer Ausrichtung. Je nach Lehrangebot kann auch die Teilnahme an einem schulmusikalischen Projekt, das Kompositions- und/oder Arrangement-Aufgaben beinhaltet ("Schulmusical", Singspiel, Chorprojekt usw.), als Tonsatzveranstaltung angerechnet werden.
- Schulpraktisches Musizieren: Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen; Erwerb neuer Techniken; Erarbeitung eines anspruchsvollen Programms für die fachpraktische Prüfung aus den Bereichen Lied- und Liedbegleitspiel unter Berücksichtigung von traditionellem und aktuellem Liedgut; Modulation, Transposition, Improvisation, Erarbeitung mehrstimmiger Partituren und Blattspiel einfacher Instrumentalsätze.
- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Ensemblearbeit (Chor; in begründeten Ausnahmefällen Band oder Orchester) in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigenten/Ensembleleiter.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5033)

Literaturangabe

unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.

Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Modulprüfung:	
	Einzelunterricht "Klavier oder Weiteres Instrument, im Regelfall Gitarre (WIRG)" (1,5SWS)
Fachpraktische Prüfung 30 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Gesang" (1,5SWS)
	Übung "Chorleitung" (2SWS)
	Übung "Tonsatz inkl. Projekt-Tonsatz" (2SWS)
Fachpraktische Prüfung 25 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5039	Pflicht

Modultitel Schulpraktische Studien IV

Modultitel (englisch) Reflected Practice of Teaching IV

Empfohlen für: 6. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Semester

• Seminar "SPS IV" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h

• Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2 SWS) = 30 h

Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik GS

Ziele Die Studierenden haben ihre Fähigkeiten der Beobachtung, Planung,

Durchführung und Reflexion von Musikunterricht entwickelt und sich Kenntnisse der Spezifika von musikbezogenen Lehr-Lernsituationen sowie Grundkenntnisse

über Verfahren der Unterrichtsforschung angeeignet.

In den Schulpraktischen Studien IV erschließt der Studierende bei Betreuung

durch Mentoren, Fachlehrer und Dozenten das Berufsfeld Schule u.a. durch

Beobachtung, Erkundung und aktives Mitwirken in ausgewählten

Handlungsebenen des Lehrerberufs. Hierzu zählen die Erprobung und der Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernformen und fachspezifischer Methoden. Eine Übernahme von Unterrichtsversuchen und -sequenzen erfolgt unter Anleitung des Mentors, der den Studierenden in Planung und Realisierung des Unterrichts

anleitet.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Didaktik I" (31-MUS-5035)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.

Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Modulprüfung:	
Präsentation 15 Min., mit Wichtung: 1	Seminar "SPS IV" (1SWS)
Portfolio (2 Wochen), mit Wichtung: 2	Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform			
Staatsexamen	31-MUS-5041	Pflicht			

Modultitel Integrativ II

Modultitel (englisch) Integrative II

Empfohlen für: 7. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen • Vorlesung "Musikunterricht in der Grundschule" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und

45 h Selbststudium = 75 h

• Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 90 h

Selbststudium = 135 h

• Übung "Chorleitung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 37,5 h Selbststudium =

60 h

• Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium =

30 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Lehramt Musik GS

Ziele Die Studierenden haben einen Einblick in musikpädagogische Grundfragen und

sind in Geschichte und Grundfragen der Musikdidaktik eingeführt.

Sie haben Erfahrung in künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Chorarbeit.

Inhalt - Musikunterricht in der Grundschule: Vertiefung in Geschichte und

Problemstellungen der Musikdidaktik und -pädagogik mit Bezug auf das Fach

Musik in der Grundschule

- Musikpädagogisches Forschen: Überblick über musikpädagogische/-didaktische

Forschungsfelder; Entwicklung eines eigenen Forschungsvorhabens in Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand zu dem gewählten Thema.
- Chorleitung: Vertiefung der künstlerisch stilistischen Arbeit im Bereich der

Kinderchorliteratur und der Chorleitungstechniken

- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Ensemblearbeit (Chor; in begründeten Ausnahmefällen Band oder Orchester) in

der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigenten/Ensembleleiter.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis III" (31-MUS-5040)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.



Modulprüfung:								
	Vorlesung "Musikunterricht in der Grundschule" (2SWS)							
	Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3SWS)							
Fachpraktische Prüfung 20 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Chorleitung" (1,5SWS)							
Prüfungsvorleistung: (Präsentation (20 Min.) zum Seminar)								
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)							

empfohlener Studienablaufplan (in der Fassung der Studienordnung vom 08. Januar 2020)

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fach		SWS je Semester					Lehrform	Prüfungsform	LP		
			1	2	3	4	5	6	7	8	•		
		Klavier	0,75	0,75							E	FP	
		Gesang	0,75	0,75							Е		
		Schulpraktisches Musizieren	0,5	0,5							E		
31-MUS-5033	Künstlerische Praxis I	Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG)	0,75	0,75							E		10,0
		Ensemblepraxis		2							Ü		
		Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)	1,5								Ü		
		Percussion		1							Ü		
		Musikgeschichte 1	2								V		10,0
		Musikgeschichte 2		2							V		
31-MUS-5032	Integrativ I	Einführung in die Musikdidaktik	2 00	der 2							S	Hausarbeit <i>PVL: Referat</i>	
		Gehörbildung	1	1							Ü	Klausur (U2)	
		Tonsatz	1	1							Ü		
		Klavier			0,75	0,75					E	FP	5,0
31-MUS-5036	Künstlerische Praxis IIa	Gesang			0,75	0,75					E		
31-1003-3030		Weiteres Instrument im Regelfall Gitarre (WIRG)			0,75	0,75					E	FP	
	7 Künstlerische Praxis IIb	Chorleitung			1,75	1,75					Ü		5,0
31-MUS-5037		Tonsatz			1	1					Ü	Klausur	
		Schulpraktisches Musizieren			0,5	0,5					E		
	4 Musikwissenschaft	Musikgeschichte 3			2						V		
31-MUS-5034		Musikgeschichte 4				2					V		5,0
OT MICS COOT		Musikwissenschaft				2					PS	Hausarbeit <i>PVL: Referat</i>	
_	Didaktik I	Spezifik Grundschule			2						S	Hausarbeit	5,0
31-MUS-5035		Tanz			1,5						Ü		
31-10103-0035		Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)				1,5					Ü	PVL: Gestaltungsaufgabe	

empfohlener Studienablaufplan (in der Fassung der Studienordnung vom 08. Januar 2020)

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fach	SWS je Semester					Lehrform	Prüfungsform	LP					
			1	2	3	4	5	6	7	8					
31-MUS-5016	Körper - Stimme -	Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen					2 h				V				
		Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik					2 h				V		5,0		
	Kommunikation (Schulmusik)	Sprecherziehung					2x0,5				Е				
		Präsenztraining					1				Ü	Präsentation			
		Bewegungsgestaltung					1,5				Ü	PVL: Teilnahme			
		Ensemblepraxis					2		T		Ü				
	Künstlerische Praxis III	Klavier od. WIRG	-				0,75	0,75			Е				
		Gesang					0,75	0,75			E	FP			
31-MUS-5040		Chorleitung	1				1	1			U		10,0		
000.00.10		Tonsatz inkl. Projekt-Tonsatz					1	1			U		. 070		
		Schulpraktisches Musizieren					0,5	0,5			U	FP			
		Ensemblepraxis						2			U				
		Projektarbeit an Schulen					2				S	PVL: Präsentation			
	Didaktik II	Szenisches Spiel					1,5				Ü				
31-MUS-5038		Elementares Gruppenmusizieren (EGMu)						1,5			Ü	Anleitung und Reflexion einer Gestaltungsaufgabe	5,0		
31-MUS-5039	Schulproktische Studion IV	SPS IV						1			S	Präsentation	5,0		
31-10103-3039	Schulpraktische Studien IV	Fachdidaktisches Blockpraktikum						2			SPS	Portfolio	3,0		
	Integrativ II	Musikunterricht in der Grundschule							2		V				
31-MUS-5041		Musikpädagogisches Forschen							3		S		1		
		Chorleitung							1,5		Ü	FP PVL: Präsentation	10,0		
		Ensemblepraxis							2		Ü				

Legende:

E	Einzelunterricht	PS	Proseminar	SWS	Semesterwochenstunden
FP	Fachpraktische Prüfung	PVL	Prüfungsvorleistung	Ü	Übung
G	Gruppenunterricht	S	Seminar	V	Vorlesung
LP	Leistungspunkte	SPS	Schulpraktische Studien		